

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, und den Entwurf der Begründung.
3. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz nach §3 Abs. 2 BauGB